



Soziales Engagement • Aufsichtstätigkeit • Behördenarbeit

Wegen Auflösung der bisher regional geführten Organisation richtet Hölstein ab 1. Januar 2021 eine eigene Sozialhilfebehörde ein. Für das dreiköpfige nicht operativ tätige Organ der kommunalen Sozialhilfe werden gesucht:

zwei Mitglieder in die Sozialhilfebehörde (nebenamtliche Funktion)

Als Behördenmitglied üben Sie die fachliche Aufsicht über das professionelle Dienstleistungsunternehmen aus, welches mit der Klientenarbeit beauftragt ist. In voraussichtlich einmal monatlich stattfindenden Abendsitzungen sind Sie für hoheitliche und strategische Entschiede in der Sozialhilfe und im Asylwesen zuständig.

Gesucht werden Personen mit Kenntnissen und Erfahrungen aus sozialer Tätigkeit oder erzieherischem Bereich aber auch aus der Wirtschaft oder der Kommunikation. Sie sind engagiert, verschwiegen, integer und lösungsorientiert. Sie möchten einen Beitrag für die Allgemeinheit leisten und sind zur Behördenarbeit und entsprechender Weiterbildung bereit. Zwingende Bedingung ist der Wohnsitz in Hölstein. Wahlbehörde ist der Gemeinderat. Es findet keine Urnenwahl statt.

Wenn Sie diese Aufgabe anspricht und Sie insbesondere bereit sind, sich während der anfänglichen Erneuerungsphase verstärkt einzubringen, senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 18. September an: Gemeinderat Hölstein, Bündtenweg 40, 4434 Hölstein, mit dem Vermerk «vertraulich». Nähere Auskünfte erteilt Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber. Ein Telefonkontakt mit ihr kann vereinbart werden über die Gemeindeverwaltung unter 061 956 90 00.

Hölstein • eine aktive Gemeinde im Waldenburger Tal